

Ergeht an:
Alle Mitglieder der Fachgruppe
Gesundheitsbetriebe der
Wirtschaftskammer Kärnten

Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4-610 | F 05 90 90 4-604
E gesundheit@wkk.or.at
W wko.at/ktn/gesundheitsbetriebe

Klagenfurt, im September 2021

Fachgruppentagung 2021

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer!

Wir laden Sie herzlich zur Fachgruppentagung der Kärntner Gesundheitsbetriebe am

Montag, den 27. September 2021 um 16:00 Uhr, ein.
Ort: WIFI Kärnten, Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt, 1. Stock
Raum: C 101

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Obmannes
3. Grundumlage für das Kalenderjahr 2022 - teilweise Erhöhung (laut Beilage)
4. Allfälliges

Bitte beachten Sie, dass die **Corona-Hausordnung** hierfür einzuhalten ist, diese finden Sie [hier](#).

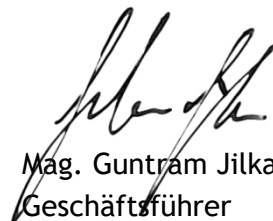
Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie für Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Fachgruppentagung teilnehmen.

Eine Vertretung veränderter Fachgruppenmitglieder ist unzulässig.

Freundliche Grüße



Mag. Johannes Eder
Obmann



Mag. Guntram Jilka
Geschäftsführer

Anlage
Grundumlagensätze 2022

1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Betriebsarten:

***Die Beträge sind nach folgenden Betriebsarten getrennt auszuweisen, wobei die Möglichkeit besteht, verschiedene Kategorien mit den gleichen Beträgen festzusetzen.**

		1.1.2021	1.1.2022
1a)	Privatspitäler (bettenführend), Sanatorien,	€ 400,00	€ 400,00
1b)	Kurbetriebe,	€ 325,00	€ 350,00
1c)	Reha-Betriebe	€ 400,00	€ 400,00
2a)	Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK),	€ 0,00	€ 0,00
2b)	Ambulatorien für physikalische Therapie	€ 280,00	€ 300,00
3)	Sonstige Ambulatorien und Tageskliniken	€ 280,00	€ 300,00
4)	Altenheime und Pflegeeinrichtungen	€ 300,00	€ 300,00
5)	Sonstige Gesundheitsbetriebe (z.B. Nutzer von Heilvorkommen etc.)	€ 250,00	€ 300,00
6a)	Freibäder	€ 200,00	€ 200,00
6b)	Natur-, See- und Strandbäder	€ 200,00	€ 200,00
6c)	Hallenbäder	€ 200,00	€ 200,00
6d)	Hallenbäder und Freibäder	€ 200,00	€ 200,00
6e)	Thermal- und Mineralbäder	€ 200,00	€ 200,00
6f)	Wannen- und Brausebäder	€ 200,00	€ 200,00
6g)	Saunas und Dampfbäder und alle sonstigen Betriebsarten	€ 200,00	€ 200,00

2. Pro Betriebsstätte beschäftigter Mitarbeiter bzw. je Anzahl der Mitarbeiter nach folgender Staffelung ein Betrag:

	1.1.2022
0 bis 10 Mitarbeiter	€ 0,00
11 bis 25 Mitarbeiter	€ 0,00
26 bis 50 Mitarbeiter	€ 0,00
51 bis 100 Mitarbeiter	€ 0,00
über 100 Mitarbeiter	€ 0,00

3. Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte und davon ein Hebesatz (Promillesatz).

LKF-Punkte/Hebesatz	1.1.2022
	0,0 ‰

4. Je Gerät zur Schnittbilddiagnostik (CT/MRT), welches extramural betrieben wird und dafür ein Betrag.

	1.1.2022
CT- Gerät	€ 150,00
MRT - Gerät	€ 275,00

5. Je Bett, welches für die dauerhafte Pflege von betagten Bewohnern zur Verwendung gelangt und dafür ein Betrag nach folgender Bettenstaffelung:

	1.1.2022
1 bis 20 Betten	€ 0,00
21 bis 40 Betten	€ 0,00
41 bis 70 Betten	€ 0,00
71 bis 100 Betten	€ 0,00
über 100 Betten	€ 0,00

6. Je Anzahl der Kästchen/ Kabinen ein Betrag nach folgender Staffelung:

	1.1.2022
0 bis 50 Kästchen / Kabinen	€ 0,00
51 bis 100 Kästchen / Kabinen	€ 0,00
101 bis 500 Kästchen / Kabinen	€ 0,00
über 500 Kästchen / Kabinen	€ 0,00

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt pro zum Stichtag 31.12.2021 gemeldeter Betriebsstätten, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

Umfasst die Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu zwei oder mehr Berufszweigen in der Betriebsstätte, so werden die festen Beträge aller Berufszweige, denen das Mitglied zugeordnet ist, zur Gänze addiert.

Ruht (ruhen) die gem. § 2 (1) WKG mitgliedschaftsbegründete(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage € 100,00.

Keine Staffelung nach der Rechtsform.
Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Für weitere Erläuterung steht Ihnen Fachgruppengeschäftsführer Mag. Guntram Jilka gerne zur Verfügung: T 05 90 90 4 - 610 oder gesundheit@wkk.or.at.

Gemäß § 61 WKG, in Verbindung mit § 27 Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich, haben die Mitglieder die Möglichkeit, ihre Meinung dazu bis spätestens 20. September 2021 zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich dem Büro der Fachgruppe Gesundheitsbetriebe, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zukommen zu lassen.